Nr. 20. 8. Jahrgang. 16. Mai 1886.

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis pr. dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 ₰.

Die „Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 ₰, unter Kreuzband ℳ 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämmtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen Arbeitsmarkt betr., werden 10 ₰ pr. Zeile berechnet.

Gegen die Strikebewegung.

In Nr. 18 unseres Blattes haben wir unter der Ueberschrift: „Ein Feldzug gegen die Strikebewegung" eine Verfügung des Herrn Ministers von Puttkamer mitgetheilt, die darauf hinausgeht, ein einheitliches Verfahren der Polizeibehörden bei Arbeiterstrikes zu sichern und einzuführen. Diese Verfügung ist aber nicht allein für Preußen von großem Interesse, sondern auch für alle nicht preußischen Staaten, weil diese sich vielfach nach dem Vorgehen des leitenden Staates richten und auch den Behörden der Einzelstaaten der ministerielle Erlaß zur „Kenntnißnahme" gebracht sein wird. Fast alle Blätter haben, ihrer Stellung entsprechend, den Erlaß einer lobenden oder tadelnden Besprechung unterzogen. So bringt der „Bauhandwerker" in einem Artikel, welcher diesen Erlaß behandelt, folgende recht treffende Ausführungen.

Der Erlaß sagt:

„In der Mitte zwischen derartigen, nach den Strafgesetzen zu ahnenden Delicten und der erlaubten Ausübung des Coalitionsrechtes liegen nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Strafthaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen."

In reines Deutsch ohne Fremdworte übersetzt heißt dies:

„Die Arbeiter halten sich zwar innerhalb der Gesetze, so daß wir mit denselben ihnen nicht beikommen können, das kann uns aber nicht abhalten, ihnen auch gesetzlich Erlaubtes zu verbieten."

Ist das etwas Neues? Bei Leibe nicht! Wir haben schon so oft darüber geklagt, daß von verschiedenen Polizeiorganen einzelnen Arbeitern und ganzen Körperschaften Hindernisse bereitet wurden, wo die Arbeiter sich genau auf dem Boden des Gesetzes hielten. Wir haben irrthümlich geglaubt, es geschehe dies, weil die betreffenden unteren Polizeiorgane, die häufig eine sehr niedrige Bildung besitzen, die Gesetze nicht genau kennen oder sie nicht richtig verstehen, und haben den betroffenen Arbeitern den Rath gegeben, durch Beschwerden für die Belehrung dieser Beamten zu sorgen. Wir wissen auch, daß diese Beschwerden nur sehr selten einen Erfolg gehabt haben, wir haben aber angenommen, daß die vielleicht ungeschickte Abfassung und Begründung dieser Beschwerden Schuld daran gewesen, daß man die Beamten nicht verbessert hat, wenn sie verboten, was das Gesetz nicht verbietet. Nun wissen wir, daß es nach Annahme des Herrn Ministers Handlungen giebt, die zwar nicht gegen das Gesetz verstoßen, aber doch der Polizei Veranlassung geben, sie „thatkräftig" zu verhindern. Das klärt die Sache wesentlich. Wir werden uns also die Portogroschen und den Preis der Canzleipapierbogen ferner sparen können. Das ist das Ganze. Die Thatsache wird auch ferner so bleiben, daß man da, wo die Polizei in Händen von gebildeten und die Verhältnisse mit mehr Ueberblick begabten Personen liegt, weniger wird zu klagen haben, daß aber anderswo die Arbeiter nur so viel Rechte haben, als die subalterne Ansicht des Herrn Polizei-Commissarius, Amtsdieners oder Büttels es ihnen gestatteten. „Polizei und Militair stehen hinter uns und lauern nur auf die Gelegenheit, die Arbeiter beim Kragen zu kriegen", sagte schon im vorigen Jahre der Zünftler in Rathenow; die hiesigen Zünftler waren sich dieser Hintermänner noch nicht ganz sicher, wir bezweifeln auch, daß sie jetzt dieselben mehr hinter sich haben werden. Es wäre doch zu seltsam, einen Polizeipräsidenten von Berlin mit seinem Stabe, an dessen hoher Bildung wir, wie wir sonst auch mit dem Herrn stehen, nie gezweifelt haben, hinter den Herren Jäneke, Felisch, Biebend u. s. w. lauern zu sehen.

Auch nach anderer Richtung wird dieser Erlaß klärend wirken.

Die freisinnige, liberale oder demokratische Heuchelei, daß mit einigen kleinlichen Mitteln, mit einigen Veränderungen im sogenannten Coalitionsrechte, mit einigen kleinen halben Zugeständnissen an die Arbeiter irgend etwas zu verbessern wäre, die Heuchelei wird schwinden müssen vor dem Wortlaut der Verfügung des Herrn Ministers, so weit wir ihn oben mitgetheilt haben.

Was in solchen Gesetzen und Gesetzchen angeordnet, geboten oder verboten wird, es ist ganz unerheblich der Thatsache gegenüber, daß die Polizei auch gegen Erlaubtes „thatkräftig" einschreiten darf.

Nur eins ist uns nicht recht klar geworden.

Weshalb braucht man eigentlich überhaupt Ausnahme- und andere Gesetze, wenn öffentlich anerkannt wird, es giebt Sachen, die zwar von den Gesetzen nicht verboten sind, gegen die man aber doch thatkräftig von Polizei wegen einschreiten muß.

Die uns näher liegende Frage ist nun diese: Wie haben sich die Arbeiter in der gewerkschaftlichen Bewegung diesem Erlaß gegenüber zu verhalten?

Das erste und wichtigste Gebot ist und bleibt:

Haltet Euch innerhalb der Gesetze und laßt Euch durch keine Maßregeln von irgend einer Seite verleiten, den Boden der bestehenden Gesetze zu verlassen.

Möge man Euch mit dem Polizeisäbel noch so sehr unter der Nase fuchteln, Ihr dürft Euch dadurch nicht reizen lassen, nun auch von Eurer Seite den gesetzlichen Boden zu verlassen. Kalte, vornehme Ruhe muß allem solchen „thatkräftigen" Einschreiten entgegengesetzt werden. Kein Schimpfwort darf fallen, wenn man Euch verbietet, was das Gesetz nicht verbietet. Strafen können nur auf Grund eines Gesetzes verhängt werden. Wenn Ihr nicht gegen die Gesetze fehlt, kann Euch Niemand bestrafen. Deshalb darf nicht durch eine „Beamtenbeleidigung" oder „Widerstand gegen die Staatsgewalt" ein Anlaß zur Bestrafung gegeben werden.

Wir wollen ein Beispiel anführen:

Angenommen, es ist Sperre über einen Bau verhängt, dies muß natürlich den Collegen mitgetheilt werden, die es nicht wissen. Das ist nicht verboten. Es werden zu diesem Zwecke Posten aufgestellt, die den Bau beobachten, das ist gesetzlich nicht verboten. Die Polizei verbietet diesem Posten auf einer Stelle, an welcher er sich aufgestellt hat, zu stehen, weil er den Verkehr verhindert. Der Posten geht ohne irgend ein Wort zu verlieren weiter, ob der an ihn ergangene Befehl gerechtfertigt ist oder nicht. Den Aufenthalt in einem Hause oder unter einem Thorwege, auf einem Hofe darf der Besitzer kraft seines Hausrechts verbieten, das beachte man, und setze sich auch nach dieser Richtung keiner Bestrafung aus. Es wird Sache der Collegen sein, nur solche Personen mit der Beobachtung eines Baues zu beauftragen, die neben der nothwendigen Energie und Umsicht die erforderliche Ruhe im hohen Grade besitzen. Alle Anderen halten sich am besten von der Gegend des gesperrten Baues vollkommen fern.

Gegen die oft recht groben Aufreizungen der von den Unternehmern und Polieren aufgehetzten verblendeten Personen, die sich von der Arbeitersache losgesagt haben, muß man ebenso kalt bleiben.

Wir haben es ja im vorigen Jahre erlebt, daß gegen harmlos vorübergehende Maurer, die feierten, von den Bauten durch die wenigen unter dem höchst unnützen Schutz der Polizei arbeitenden Maurer Gips- und Ziegelstücke geworfen und andere Rohheiten verübt wurden, weil die Feiglinge wußten, daß sie gegen Vergeltung geschützt waren.

Wir dürfen unter keinen Umständen die Ruhe verlieren und uns zu Ausschreitungen hinreißen lassen.

Dann aber erwächst uns jetzt ein neuer Ruf aus diesem Erlaß, unsere Organisation zu verbessern und zu stärken. Nicht etwa, daß wir nun uns feiger Angst hingeben, nicht daß wir jetzt, da uns erklärt ist, man wird gegen Euch thatkräftig einschreiten, auch wenn Ihr nicht gegen die Gesetze handelt, die Hände müssen in den Schooß legen, nein, auch wir wollen der Thatkraft die Thatkraft entgegensetzen. Mit Vorsicht und Umsicht, mit Geduld und Zähigkeit, mit Muth und Opferfreudigkeit, mit Klugheit und Geschick wollen wir handeln, mit aller Macht wollen wir uns an die Gesetze festklammern und sie für uns ausnutzen, so weit wir irgend noch Hand und Fuß regen können.

Weggeworfen sei jetzt jeder Zwist, weggefegt sei jeder persönliche Streit, die Meinungsverschiedenheiten, sie seien ausgeglichen, über alle Schwächen und Fehler unserer Genossen sei hinweggesehen, die Sache der Menschheit, die Sache der Arbeit allein sei es, der alle unsere Kräfte von nun ab geweiht sind.

Ein Jeder sei ein Priester dieser heiligen Sache, jeden Augenblick bereit, sich selbst und Alles was er hat, dieser Sache zu opfern.

Mögen unsere Gegner uns entgegenziehen mit Spießen und Stangen, wir stehen da gerüstet mit den Waffen des Geistes und hoffen mit diesen zu siegen. Wir kennen keine Furcht, denn mit uns ist Wahrheit und Recht.

Also auf! Vereinigt Euch!

Ueberall trete man zusammen und bilde Vereinigungen, damit Einer den Andern ermahne, belehre und erleuchte. Die Aufgabe, die den Führern jetzt gestellt ist, ist vielleicht eine etwas schwierigere geworden, aber deshalb auch eine ehrenvollere.

Wir sind sicher, es wird Jeder seine Pflicht thun auf dem Platze, auf welchen er gestellt ist.

Wenn wir so handeln, wenn wir muthig, klug und besonnen bleiben, dann werden wir auch nach diesem Erlaß zu unsern Gegnern sagen können:

Ihr habt es übel mit uns gemeint, und Ihr habt uns verderben wollen, aber seht, wir haben es zu unsern Gunsten gewendet und es ist gut geworden.

Eine sehr gute Seite dieses Erlasses wollen wir zum Schluß noch hervorheben.

So lange und so viel die Polizei gegen uns nach dem Sinne dieses Erlasses auch früher verfuhr, gewisse Kreise, die gerne in Arbeiterfreundlichkeit machen, es aber gerne sehen, wenn der Arbeiter durch Andere niedergehalten wurde, sie konnten den Schein wahren. Man berichtete so kurzbei über aufgelöste und verbotene Versammlungen, über allerlei andere Plackereien, die den Arbeitern aufgelegt waren. Wenn man auch oft die innerliche Freude über die Sache aus den Berichten herauslas, so konnte man doch immer sagen: Ja, die Gesetze sind strenge, wir sind zu schwach, sie zu ändern; da ist nichts zu machen, die Gesetze müssen aber gehalten werden. Wenn man Euch anfaßt, so müßt Ihr doch gegen die Gesetze verstoßen haben, sonst könntet Ihr Euch ja beschweren. Dieser Einwand ist uns jetzt nicht mehr zu machen, man muß jetzt offen für uns Partei nehmen, oder zugeben, daß auch gegen erlaubte Sachen die Polizei einschreiten darf.

Und endlich nehmen wir aus dem Erlaß noch die Ueberzeugung und Bestätigung von unserer Stärke.

Denn so ist es doch aufzufassen, wenn von so hoher Stelle erklärt werden muß, alle bestehenden allgemeinen Gesetze und alle Ausnahmegesetze geben noch nicht die nöthigen Handhaben, es ist auch noch da ein thatkräftiges Einschreiten nöthig, wo die Arbeiter sich gegen alle diese Gesetze nicht vergehen. Das ist bei unserer Gesetzgebung freilich ein starkes Zugeständniß.

Wir haben dem Artikel nichts weiter hinzuzufügen, als daß auch unsere Collegen im Tischlergewerbe diese Worte wohl beachten und beherzigen mögen. Was über die Stellung gegenüber diesem Erlasse gesagt, ist so zutreffend, daß wir in diesen Worten unseren Collegen zugleich Vorschriften für ihr Verhalten bei eintretenden Strikes geben, nach denen sie sich zu richten haben werden. Mögen daher die Collegen bei Arbeitseinstellungen mit der größten Ruhe und Vorsicht zu Werke gehen und sich zu keinen Ausschreitungen hinreißen lassen. Der Erlaß gebe aber auch zugleich Veranlassung, daß die große Masse von Arbeitern, namentlich im Tischlergewerbe, sich mehr denn je ihren Organisationen zuwendet, anstatt ihr Heil nur allein in Arbeitseinstellungen zu suchen, die ohne feste Organisation planlos inscenirt, doch in den meisten Fällen keinen günstigen Erfolg haben.

Ueber die Verwendung des Rothbuchenholzes in der Möbelbranche.

(Mittheilung des Technologischen Museums Wien.)

Allgemein bekannt sind die Hindernisse, welche einer umfangreicheren Verwendung des Rothbuchenholzes in der Tischlerei entgegenstehen. Zunächst ist es die Farbe des Holzes, welche wegen ihres „kalten" Tones nicht sehr beliebt ist, die Zeichnung des Holzes ist ohne jeden Ausdruck, das Verhalten gegen Beizen ist wohl vortrefflich, aber die im Rothbuchenholz so häufig auftretenden Spiegel verleihen dem gebeizten Holze ein unruhiges Aussehen.

Der Verwendung des Rothbuchenholzes stehen aber in besonderem Maße die Eigenthümlichkeiten des Verhaltens desselben bei Aufnahme und Abgabe der Feuchtigkeit entgegen. Schon unmittelbar nach der Fällung des Holzes machen sich die Folgen des „Arbeitens" bemerkbar. Das Aufreißen des Klotzes tritt in kürzester Zeit ein, und nach dem Verschnitte ist das Holz ebenfalls in bedeutendem Maße dem Reißen und Werfen ausgesetzt. Das stete Schwinden, Quellen, Werfen und Reißen des Holzes bei fertigen Objecten ist aber in hohem Grade lästig und zeigen sich diese Erscheinungen selbst dann noch, wenn das Holz auch unter den denkbar besten Verhältnissen getrocknet wurde. Jede Temperatur- und Feuchtigkeits-Aenderung rufen die erwähnten Erscheinungen hervor und die Praktiker bezeichnen mit Recht das Rothbuchenholz als ein „nie zur Ruhe kommendes" Holz. Vielfach wurden Vorschläge erstattet, bei Fällung und Aufbewahrung des Holzes entsprechende Maßregeln zu ergreifen, welche eine Verminderung des „Arbeitens" herbeiführen sollen. Wohl ist man so weit gelangt, daß das Holz durch entsprechende Behandlung von der Fällung bis zur Verarbeitung wenigstens einigermaßen seine üblen Eigenschaften verliert, dieselben aber gänzlich zu beseitigen, ohne Anwendung künstlicher Mittel, ist ein vergebliches Bemühen geblieben.

Der Gedanke, das Holz durch Behandlung mit Dampf brauchbarer zu machen, ist mit besonderem Erfolge schon lange Zeit versucht worden. Die Bestandtheile der Möbel aus gebogenem Holze legen ein sprechendes Zeugniß dafür ab, daß das gedämpfte Holz in Beziehung auf das sogenannte „Stehenbleiben" und Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wiederholt hat man sich daher mit dem Dämpfen des Holzes beschäftigt und dabei angestrebt, Pfosten derart dem Dampfprocesse zu unterwerfen, um dieselben später als Tischlerholz verwerthen zu können. Die diesbezüglichen Versuche sind jedoch unseres Wissens nicht weiter verfolgt worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil der dabei beabsichtigte Zweck, das „Arbeiten" des Holzes zu beseitigen, nicht völlig erreicht wurde. Nur wenige Holzindustrielle, welche den Abdampf ihrer Maschine ausnutzen wollen, unterziehen der Dämpfung nebst verschiedenen andern Hölzern auch die Rothbuche. Ueber die dabei erzielten Erfolge ist aber noch wenig bekannt geworden.

Durch Veranstaltung einer Reihe von Versuchen ist es nunmehr der Holzwaarenfabrik der Gebrüder Schwarzhuber in Purkersdorf bei Wien gelungen, Rothbuchenholz in beliebigen Dimensionen durch Dämpfung zu einem Materiale zu gestalten, welches die oben angeführten Uebelstände nicht mehr besitzt und wodurch das Rothbuchenholz zu einem gesuchten Rohstoffe für den Möbeltischler geworden ist.

Der dabei eingehaltene Vorgang des Dämpfens des Rothbuchenholzes ist folgender:

Die zu dämpfenden Pfosten werden in einem Kessel gelagert, derart, daß dieselben von einander durch 1/4" starke Latten getrennt liegen. Hierauf wird der Dampf in den Kessel (Dämpfer) eingelassen, wodurch zunächst in Folge der Condensation des Dampfes sich der Kessel mit Wasser füllt und die Hölzer also in heißem Wasser zu liegen kommen. Mittelst eines Reductionsventils ist man nun im Stande, den Druck des Dampfes langsam von 1/4 Atmosphäre bis auf 3 1/2 Atmosphären zu steigern, und zwar so, daß innerhalb einer halben Stunde der Dampfdruck um 1/4 Atmosphäre zunimmt. Würde man den Druck über 3 1/2 Atmosphäre steigern, so würde das Holz „verbrennen", d. h. es würde eine schwammige Structur zeigen. Das Holz bleibt nun unter dem Druck von 3 1/2 Atmosphären circa 18 Stunden im Kessel, und würde, wollte man dasselbe herausnehmen und an der Luft trocknen, vollständig zerreißen und zerspringen. Um dies zu verhindern, wird nun nach Entziehung des Dampfes und des Wassers aus dem Kessel das Holz noch circa 3 Stunden im Dämpfer gelassen. Dadurch wird ein Vacuum im Kessel gebildet, welches dazu beiträgt, das vom Holze aufgenommene Wasser theilweise aus demselben wieder zu entfernen. Nunmehr erst wird das Holz aus dem Dämpfer gebracht, circa 8 Tage an der Luft liegen gelassen, so zwar, daß Pfosten auf Pfosten zu liegen kommen. Würde diese Art der Aufschichtung nicht beachtet werden, so würde dies ein arges Reißen und Werfen der Pfosten zur Folge haben. Jetzt erst wird das Holz gespahnt, d. h. in der Weise aufgeschichtet, daß zwischen je 2 Pfosten eine Zwischenlage, bestehend aus 1/4" starken Latten kommt; die Hirnseiten der Pfosten werden mit Kalk bestrichen und das Holz im Freien liegen gelassen. Nach circa 2 Monaten ist das so gedämpfte Holz vollständig trocken, ist dem Schwinden, Werfen und Reißen beinahe gar nicht unterworfen und zeigt eine dunkelbraune Farbe von einer Wärme und Gleichmäßigkeit, wie solche kaum schöner gedacht werden kann.

Durch vorstehend geschilderte Procedur ist man nunmehr im Stande, den Uebelständen zu begegnen, welche der allgemeinen Verwerthung des Rothbuchenholzes als Tischler-Rohmaterial entgegenstanden und die Erhöhung des Preises gegenüber dem nicht gedämpften Holze ist nur eine geringe. Die Preiserhöhung wird uns mit 10 Procent des Werthes des nicht gedämpften Holzes angegeben. Die Erfolge in Beziehung auf die Farbe des Rothbuchenholzes sind ähnlich jenen, welche man durch die kostspieligere Imprägnirung des Holzes nach dem Verfahren von Blythe versuchte.

Zur Erprobung des gedämpften Rothbuchenholzes mit Rücksicht auf dessen Bearbeitungsfähigkeit haben wir in unserem Special-Lehrcurs für

Bau- und Möbeltischlerei (Technolog. Gewerbe-Museum Wien) bereits einen Versuch gemacht und können nur hervorheben, daß die Wirkung dieses Holzes, beispielsweise in Verbindung mit Eichenholz, eine ganz ausgezeichnete ist.

Jenes Holz war allerdings einem zu hohen Dampfdrucke ausgesetzt gewesen, und dasselbe war seiner faserigen Textur halber weniger gut zu bearbeiten; dasjenige Holz jedoch, welches genau nach obigem neuesten Verfahren gedämpft wurde, läßt sich vortrefflich bearbeiten, ist im hohen Grade politurfähig und zeigt die mehrfach erwähnten Eigenschaften, so daß eine allgemeinere Verwendung des gedämpften Rothbuchenholzes in der Tischlerei zu erwarten steht. **G. Lauboeck.**

Vereine und Versammlungen.

Gotha. (Verspätet.) Obgleich wir sehr lange nichts von uns haben hören lassen, halten wir es nach langem Schweigen doch für unsere Pflicht, auch wieder ein Lebenszeichen von uns zu geben. Haben wir während der Zeit unseres Schweigens auch nicht erreicht, was wir zu erreichen beabsichtigten, so haben wir doch rüstig an dem Grund, den wir gelegt, weiter gearbeitet und sind so glücklich gewesen, ein schönes Stück vorzuschreiten. Unser Verein hat sich seit seinem Entstehen an Mitgliederzahl verdoppelt. Waren unsere Bemühungen, unser Streben, auch nicht jederzeit von Erfolg, so ließen und lassen wir den Muth doch nicht sinken, sondern wirken rüstig fort, ein großes einiges Ganzes zu schaffen. Am 6. März feierte der Verein sein erstes Stiftungsfest, welches in Abendunterhaltung und Ball bestand. Die Stimmung an diesem Abend war eine durchaus animirte; Jeder freute sich, daß der Verein, trotz vielseitiger Prophezeiung seitens uns fernstehender Collegen, daß der Fachverein nicht lebensfähig, überhaupt nicht lange bestehen würde, doch sein Stiftungsfest feiern konnte. Und wie haben wir's gefeiert. Jedem, auch Nicht-Fachvereins-Mitglied, sah man's an, daß er in seinen Erwartungen, wenn auch nicht übertroffen, doch aber nicht getäuscht war. Der Saal war äußerst geschmackvoll decorirt und zierten viele auf das Tischlergewerbe bezügliche Sinnsprüche den Saal, u. a. auch der Spruch: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr". Dieser kernige Spruch ist wohl jedem Festtheilnehmer eine ernste Mahnung an seine Pflicht gewesen und ist es gerade, als wenn uns unser erstes Stiftungsfest noch enger zusammen geführt und verbunden hätte. Unser Vorsitzender führte in wenigen kräftigen Worten den Anwesenden die Bewegungen von Gründung der Gewerkschaft durch unsern, leider für uns zu früh verstorbenen Freund York bis zu den jetzt bestehenden Fachvereinen vor, ermahnte zu festem Zusammenhalten und Wirken und brachte schließlich dem Fortbestehen und Erstarken der Fachvereine überhaupt ein Hoch aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Der Abend verlief bis zum Schluß sehr vergnügt. Jeder hatte seine Sorgen zu Hause gelassen und gab sich dem Frohsinn hin; Keiner wollte beim Schluß der Erste, Jeder der Letzte sein und so war es früh 5½ Uhr geworden, als wir uns trennten. Auf Jeden von uns hat das erste Stiftungsfest einen tiefernsten, aber auch sehr freudigen Eindruck gemacht. Jeder fühlte, daß Einigkeit allein stark macht, Einigkeit uns nur allein zum Ziel führen kann. So viel für heute. Bald hoffen wir mehr und Erfreuliches zu schreiben und rufen wir allen Collegen noch ein herzliches „Glückauf" zu. **R.**

Hirschberg i. Schl. Sonntag, den 2. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Tischler und verwandten Berufsgenossen von Hirschberg und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Gründung eines Fachvereins, 2. Gründung einer Verwaltungsstelle der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Herr Keller aus Görlitz einen interessanten Vortrag über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Tischler und verwandten Berufsgenossen, unterzog die bestehenden Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen einer eingehenden Erörterung und empfahl die Gründung eines Fachvereins. Durch die Ausführungen des Herrn Referenten sah sich der anwesende Tischlermeister Herr Kuhnt veranlaßt, unter Anderem zu äußern, daß, wenn die Gesellen gegen die Meister vorgehen wollten, sie erst dafür sorgen sollten, daß jeder Geselle auch etwas Tüchtiges gelernt hätte. Dieser Vorwurf wurde von Herrn Enge entschieden auf die Meister selbst zurückgewiesen, indem derselbe ganz richtig ausführte, daß die Meister in erster Linie die Pflicht hätten, die Lehrlinge so auszubilden, daß sie später als Gesellen ihr Fortkommen fänden und dem Handwerk Ehre machten. Von vielen Meistern würde aber diese Pflicht mißbraucht, sie suchten die Lehrlinge nach verschiedenen Richtungen hin nur zu ihrem Vortheil auszunutzen, unbekümmert darum, ob dieselben während der Lehrzeit auch wirklich solche geschäftliche Kenntnisse erhalten, um unverzagt in den Gesellenstand eintreten zu können. Von den Gesellen sei nicht zu erwarten, daß sie sich um die Ausbildung der Lehrlinge viel kümmern, da ihnen hierzu durch die Accordarbeit in den meisten Fällen keine Zeit übrig bleibe. Bemerkenswerth ist, daß der Tischlermeister Kuhnt sich noch dahin äußerte, die Großindustrie übe keinen Einfluß auf das Tischlergewerbe aus, da in diesem Gewerbe die Maschinen keine Concurrenz machten und nur zum Schneiden des Holzes verwandt würden.*) Natürlich wurde dem Herrn von mehreren Rednern gesagt, daß er sich im Irrthum befände und genügende Aufklärung gegeben. Einem Antrag, eine Tellersammlung zur Deckung der Unkosten zu veranstalten, konnte nicht Folge gegeben werden, weil der überwachende Beamte eine solche Sammlung verbot. Am Schluß der Versammlung wurde zum Beitritt in den Fachverein aufgefordert, worauf sich ungefähr 20 Personen als Mitgliedern einzeichneten.**) **H.**

Freiburg i. B. Kürzlich hielten wir hier eine öffentliche Schreinerversammlung ab, zu welcher sich auf ergangene Einladung auch Gehülfen anderer Gewerbe zahlreich eingefunden hatten; auch einige Meister waren erschienen. Die Tagesordnung für die sehr stark besuchte Versammlung lautete: **Die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen und der Rückgang des Kleingewerbes.** Das Referat hatte Herr Carl Kloß aus Stuttgart übernommen. Der Redner berührte zunächst die Verhältnisse des Arbeiters von sonst und jetzt und wies nach, daß die Nothlage der Arbeiter hauptsächlich in der heutigen Productionsweise begründet sei. Es liege im dringendsten Interesse Aller, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern als Classe der menschlichen Gesellschaft Rechte zu Theil werden, die denselben eine bessere Stellung sichern. Wie die Statistik des Tischlergewerbes nachweist, ist der Arbeiter nicht mehr im Stande, seinen Pflichten nachzukommen; überall haben die Haushaltungsbudgets selbst unter den bescheidensten Ansprüchen noch Deficits aufzuweisen, die wieder zur Frauen- und Kinderarbeit nöthigen, trotzdem dieselbe für die Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung von großem Nachtheil sei. Ueberall will man zur Einsicht kommen, daß dem armen Manne geholfen werden soll. Redner beleuchtete diesbezügliche Versuche durch die Gesetzgebung (Kranken- und Unfallversicherung), der Privathülfe (Arbeitercolonien, Krippen und Volksküchen). Die Entwicklung der Industrie, die Technik der Maschinen und die Theilung der Arbeit seien Fortschritte, die nur dem Unternehmer und nicht dem Arbeiter zu Gute kommen. Eine Besserung sei wohl zu ermöglichen, wenn die Arbeiter zunächst eine kürzere Arbeitszeit fordern und herbeizuführen suchen. Als bestes Mittel hierzu sei die **Organisation der Arbeiter** zu betrachten, welche leider noch an vielen Orten vernachlässigt wird. — Auch das Kleinhandwerk habe ebenso wie der Arbeiter unter der Entwicklung der Industrie zu leiden. Durch die Concurrenz der Großindustrie gerathe das Kleingewerbe in Verfall und würde immer mehr dem Arbeiterstande zugeführt. Mit einem kräftigen Appell an die zahlreich versammelten Arbeiter, ihre Interessen **gemeinsam** zu wahren und zu fördern durch den Beitritt zum Fachverein, schloß Herr Kloß unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden seinen gediegenen Vortrag. Eine im Sinn der Rede und Tagesordnung verfaßte Resolution fand einstimmige Annahme. Mögen auch alle hiesigen Schreiner im gemeinsamen Zusammengehen den richtigen Weg suchen, um größere Noth zu verhindern und bessere Zustände anzubahnen. — e —

Rabenau. (Arbeitseinstellung). Seit dem 3. Mai befinden sich die hiesigen Drechslergehülfen im Strike, weil ihre Forderung: 25 pCt. Lohnerhöhung und Abkürzung der Arbeitszeit Montags und Sonnabends um eine Stunde, nicht bewilligt wurde. Die Arbeiter und Collegen allerorts werden gebeten, die bedrängten Arbeiter nach besten Kräften durch Fernhaltung von Zuzug und Uebersendung von Geldern zu unterstützen.

Mit collegialischem Gruß

Die Commission.
Im Auftrage: **Possard.**

Gelder sind zu senden an Restaurateur Roßberg & Merkl in Rabenau i. S.

Cottbus. Collegen! Anschließend an die Notiz in voriger Nummer erklären wir, daß sämmtliche hiesige Tischlergesellen, ausgenommen die in Maschinenfabriken beschäftigten, die Arbeit niedergelegt haben, mit der festen Absicht, folgende gewiß gerechte Forderungen aufrecht zu erhalten: 1. Mindestlohn pro Stunde 20 ₰ bei 11stündiger Arbeitszeit; 2. Abschaffung der Accordarbeit; wo dies vorläufig nicht möglich, 25% Preiserhöhung und ebenfalls 11stündige Arbeitszeit; 3. möglichste Einschränkung der Nach- und Sonntagsarbeit; wo diese aber unbedingt erforderlich ist, pro Stunde 10 ₰ mehr bei Lohn- wie bei Accordarbeit; 4. Benutzung des Arbeitsnachweises auf der Herberge; 5. pünktliche Auszahlung des Lohnes am Sonnabend jeder Woche. Die hiesige Tischler-Innung hat vorstehende Forderungen von der Lohncommission zugestellt bekommen, mit dem Ersuchen, in Verhandlungen mit letzterer einzutreten, um auf gütlichem Wege eine Vereinbarung herbeizuführen. Die Commission ist aber abschlägig beschieden worden. Ein zweiter Schritt zum gütlichen Ausgleich ist ebenfalls ohne Erfolg geblieben. In Folge dessen wurden wir zur Arbeitseinstellung gezwungen und fordern die Herren Meister nun, daß sämmtliche Gesellen aus dem Fachverein ausscheiden, wo nicht, bekommt Keiner mehr Arbeit. Collegen! Wir ersuchen Euch, uns in unserer mißlichen Lage, da wir von allen Seiten beschränkt worden, in jeder Hinsicht so viel wie möglich zu unterstützen.

Die Lohn-Commission der Cottbuser Tischler.

Aus **Lausanne** (Schweiz) ist uns folgendes Schreiben zugestellt, welches wir, da für vorige Nummer zu spät eingesandt, erst in dieser Nummer zum Abdruck bringen können:

In Nr. 18 der „N. T.-Z." befindet sich eine Anzeige, daß die Forderungen der Möbelschreiner in Lausanne ohne Arbeitseinstellung bewilligt seien. Wir theilen nun mit, daß dies nicht der Fall ist; im Gegentheil haben am 28. April die Möbelschreiner — 60 an der Zahl — in allen Werkstellen die Arbeit eingestellt. Der Kampf wird jetzt mit aller Hartnäckigkeit geführt. Von Seiten der Arbeitgeber wird Alles versucht, um Uneinigkeiten oder Gesetzwidrigkeiten unter den Arbeitern zu verursachen. Wir hoffen nun, da wir fast bei allen ähnlichen Vorfällen in Deutschland unser Scherflein beigetragen, daß auch die deutschen Collegen uns möglichst unterstützen. Ein Unterliegen unsererseits würde einen schweren Rückschlag auf die ganze Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz ausüben.

Mit collegialischem Gruß

Die Möbel-Schreiner-Gewerkschaft.
J. A.: **M. Arnold.**

Briefe und Sendungen sind an A. Kuhner, Lausanne, Café national, zu richten.

Zur Beachtung.

Nach Schluß der Redaction gingen uns noch zwei Berichte, aus Hildesheim und Wurzen, zu, aus welchen wir in dieser Nummer nur folgende kurze Notiz bringen können:

Wegen Maßregelung mehrerer Fachvereinsmitglieder in der Möbelfabrik von H. Streil in Wurzen hat die Mehrzahl der dort arbeitenden Tischler die Arbeit niedergelegt. Um Fernhaltung des Zuzugs und Unterstützung mit pecuniären Mitteln ersucht die Commission der Tischler. Briefe und Sendungen sind zu richten an Ernst Hagen[illegible]ode, Wurzen, Muldenthalbahnstraße 6 I.

---

*) Der Herr Tischlermeister scheint von den technischen Fortschritten, speciell im Tischlergewerbe, keine Ahnung zu haben. Wir wollen ihm hierüber auch keinen Vorwurf machen, vielleicht befindet der Herr sich in solchen Geschäftsverhältnissen, die, von den technischen Fortschritten unberührt, ihm ein gutes Auskommen sichern und da würde ein Denken an das, was außerhalb seines beschränkten Wirkungskreises nach dieser Richtung hin vor sich geht, nur störend auf seine alten Gewohnheiten wirken.

) Das „liberale" Blatt, „Der Bote aus dem Riesengebirge", bringt über diese Versammlung eine kurze Notiz, aus der wir folgenden Passus hier wiedergeben: „Wie wir nachträglich erfahren, war diese Ankündigung nur ein Deckmantel, unter dem die Führer der hiesigen Socialdemokraten ihre Getreuen zu einer lange vorbereiteten Versammlung, die ihnen bei offenem Visir verboten wurde, einluden. Ihr Plan ist ihnen auch gelungen, denn von „Tischlern und verwandten Berufsgenossen" waren nur Wenige ihrer Einladung gefolgt, während die Cunnersdorfer Socialdemokraten zahlreich vertreten gewesen sein sollen." — Also die ganze Weisheit des Blattes beruht darin, daß es **nachträglich erfahren hat, die Versammlung habe als Deckmantel für „socialdemokratische" Bestrebungen gedient, die Anwesenden aus Cunnersdorf seien nur Socialdemokraten gewesen, aber keine Tischler und verwandte Berufsgenossen. Und doch hat der überwachende Polizeibeamte keine Veranlassung gehabt, die Versammlung aufzulösen, was doch seine Pflicht gewesen wäre, wenn derartige Bestrebungen in der Versammlung zu Tage gefördert wären. Die ganze Notiz hat unserer Ansicht nach nur den Zweck, die Gründung eines Fachvereins gleich von vornherein als solche hinzustellen, die in den Spießbürgern von Hirschberg eine Abneigung gegen denselben, wenn nicht gar einen Schrecken erwecken soll. Nun, möglich ist, daß die Notiz bei Manchem ein „Gruseln" erzeugt. Die Tischler und verwandten Berufsgenossen in Hirschberg und Umgegend aber mögen sich durch solche Vorkommnisse nicht abschrecken lassen, sondern ruhig an dem Aufbau des Fachvereins weiter arbeiten, damit derselbe blühe und gedeihe. **Die Redaction.**

Ebenfalls sind in Hildesheim zwischen den dortigen Collegen und der Tischler-Innung Differenzen ausgebrochen, die es allen auswärtigen Collegen zur Pflicht machen, den Zuzug nach diesem Orte fernzuhalten.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Zur Jahresabrechnung.

In die Tabelle haben sich einige Fehler eingeschlichen, welche dringend der Berichtigung bedürfen. Ehe wir die einzelnen Posten aufführen, wollen wir darauf hinweisen, daß die Transporte durchgehends nicht richtig sind, indem diese nach der Buchrechnung einfach übertragen wurden; auffällig erscheint dieses zunächst bei den Sterbegeldern, wo eine Verschiebung der einzelnen Colonnen stattgefunden hat.

1. Bei der Verwaltungsstelle Fackenburg sind M. 32.50 als Sterbegeld 1. und M. 80 als Sterbegeld 2. Classe aufgeführt, während ersteres in die 2. und letzteres in die 3. Classe gehört.

1. Bei der Verwaltungsstelle Schweinfurt sind M. 11.33 als Gehalt und Vergütung, M. 53.31 als Krankengeld 1. und M. 17.32 als Krankengeld 2. Classe eingetragen, während die M. 11.33 unter „andere Verwaltungskosten", M. 53.31 als Krankengeld 2. und M. 17.32 als Krankengeld 3. Classe verrechnet werden mußten.

3. Bei der Verwaltungsstelle Heidelberg sind im 4. Quartal die Ausgabeposten sämmtlich um eine Colonne zu weit nach rechts eingetragen, welches allerdings nicht unsere Schuld war, indem diese Posten auf dem Abrechnungsformular ebenfalls in solche Rubriken eingetragen und so in die Bücher übertragen wurden.

Durch diese Fehler ändern sich bei der Schlußsumme fast sämmtliche Ausgabeposten, während die Gesammt-Summe der Ausgaben genau dieselbe bleibt.

In der Einnahme sind Fehler **nicht** zu verzeichnen und stimmt die Tabellenrechnung genau mit der Buchrechnung.

Die vorgekommenen Fehler sind zum Theil dadurch entstanden, daß die Tabelle früher wie die Buchrechnung fertig gestellt werden mußte, und zwar zunächst, um die Abrechnung rechtzeitig an die Behörde abliefern zu können und ferner um den Druck derselben zu beschleunigen, indem der Satz und Druck einen Zeitraum von 3 Wochen in Anspruch genommen hat. Die Transporte hingegen, welche erst später gemacht wurden, sind einfach aus den Büchern herausgezogen und infolge dessen die Unrichtigkeiten entstanden.

Wie schon bemerkt, sind diese Fehler **ganz ohne Einfluß auf das Gesammt-Resultat**, und da weitere Reclamationen bis heute nicht eingelaufen sind, so können wir wohl annehmen, daß die Rechnungen sämmtlicher übrigen Verwaltungsstellen mit unsern Büchern übereinstimmen. Wir ersuchen die Ortsbeamten, von Vorstehendem Notiz zu nehmen.

W. Gramm. C. Heine.

* * *

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Nr. 18 ist unter Bekanntmachung insofern ein Irrthum zu berichtigen, als der frühere Bevollmächtigte Patwelleck in Staßfurt nicht 14, sondern nur 7 Tage Haft abbüßen mußte. Die Androhung von weiteren M. 60 Strafe event. 14 Tagen Haft war indessen auch schon erfolgt. An der Sache selbst ändert diese Berichtigung nichts.

Der Vorstand.
Im Auftrage: **G. Blume.**

Central-Sterbe-Casse für Frauen der Mitglieder unserer Kranken-Casse.

Wir fühlen uns veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß seitens der Ortsverwaltungen „Verwaltungskosten" für diese Casse **nicht berechnet werden dürfen.** Die in dem Statut dieser Casse vorgesehenen 5 Procent des Reingewinnes werden nur von der Hauptverwaltung berechnet und fließen in die Central-Kranken-Casse als Vergütung für Verwaltung dieser Sterbecasse.

Für unvermeidliche Ausgaben, wie Porto, muß mit der Jahresabrechnung ein von der Ortsverwaltung unterzeichneter Beleg mit eingesandt werden.

* * *

Ferner ist es nothwendig, daß die vereinnahmten Gelder für das laufende Quartal regelmäßig mit der Abrechnung der Krankencasse an uns eingesandt werden, damit dieselben zinstragend angelegt werden können. Es müssen nachweislich bei dem jetzigen Stande dieser Casse vierteljährlich mindestens M. 1000 vereinnahmt werden, bis heute sind aber erst M. 600 für das 1. Quartal eingesandt worden.

Wir werden in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung die Liste der eingesandten Gelder veröffentlichen und ersuchen daher, die Rückstände baldmöglichst einzusenden.

W. Gramm. C. Heine.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1886 sind weiter eingesandt: Aus Augsburg (M.) M. 1, Berlin (S.) 1, Bockenheim (S.) 15.40, Crefeld (K.) 1, Elbing (G.) 2.30, Frankenthal (Fachverein) 9.60, Göppingen (B.) 1, Liegnitz (H.) 1, Lübeck (P.) 16.10, Neuschönefeld (G.) 1, Pirna (H.) 1, Tondorf (L.) 1, Waldenburg (Pf.) 4, St. Gallen (Fachverein) 1.30, Chaux de Fonds (H.) 2.60, Alstetten (L.) 1.30, Rom (M.) 1.30, Zwickau (B.) 18, Wüstegiersdorf (U.) 1, Weiterstadt (G.) 2.55, Uetersen (D.) 1.55, Tuttlingen (M.) 1, Oberramstadt (W.) 1, Striesen (K.) 1.70, Münden (H.) 1.70, Mundenheim (D.) 3, Metzingen (H.) 0.85, Lindenau (T.) 2.80, Lahr (W.) 7.20, Gaarden (L.) 14.70, Elberfeld (F.) 60, Edingen (E.) 1, Burg (M.) 6.10, Bremerhafen (Sch.) 15.

* *

Folgende örtliche Verwaltungsstellen haben für das Pflichtexemplar weiter eingesandt je 70 ₰: Burgdorf, Frankenthal, Haßloch, Herford, Hochstadt, Kostheim, Möhringen, Neuhofen, Plaue, Steinheim i. W., Sülz, Weilburg.

* *

Je 55 ₰: Alte Neustadt, Balge, Bensheim, Breslau, Brieg, Burggräfenrode, Crefeld, Elbingerode, Görlitz, Guben, Hennef, Hildesheim, Kilianstädten, Ketsch, Königsberg, Malsch, Minkwitz, Mürschnitz, N. Neustadt b. L., Neustadt i. H., Schweinfurt, Schwetzingen, Seeheim, Strehlen, Trebbin, Wahren, Weißenthurm.

* *

Für das 2. Quartal 1886 sind ferner eingesandt: Aus Waldheim (G.) M. 2.70, Kleinzschocher (L.) 1.70, Hagen i. W. (R.) 1.55, Berlin (S.) 1, Crefeld (K.) 1, Chemnitz (W.) 1, Cotta (E.) 1, Oldenstedt (W.) 1, Frankfurt a. d. O. (F.) 5.40, Göppingen (B.) 1, Hohndorf (K.) 1, Hildesheim (K.) 1, (L.) 1, Hermayor (H.) 1, Liegnitz (H.) 1, Neckarweihingen (Th.) 1, Plauen (M.) 1, Pirna (H.) 1, Quedlinburg (R.) 2, Tondorf (L.) 1, Waldenburg (Pf.) 4, Westerfelde (H.) 1, Wismar (R.) 2, Zeitz (F.) 1.

* *

Folgende örtliche Verwaltungsstellen haben für das Pflichtexemplar eingesandt je 70 ₰: Backnang, Burgdorf, Herford, Weisenheim.

* *

Je 55 ₰: Aaken, Astheim, Balge, Beiertheim, Benrath, Bergshausen, Berlin B, Bickenbach, Borne, Cranz, Crastel, Dellbrück, Deuben, Dickholzen, Diesdorf, Dieskau, Döllnitz, Drais, Dresden, Droyßig, Dülmen, Dünnwald, Ehrenbreitstein, Ehringsdorf, Ellerbeck, Eutritzsch, Friedrichroda, Friedrichsdorf, Giebichenstein, Goldlauter, Gräfenroda, Großkarben, Hemmoor, Hemelingen, Heidesheim, Hildesheim, Hollenstedt, Holzhausen, Ferxheim, Ilmenau, Karlsruhe, Kiel, Kl.-Ottersleben, Köstritz, Lauenburg, Lehesten, Lichtenhain, Limmer, Lobeda, Lorsch, Luckenau, Lützschena, Lübben, Mansdorf, Meißen, Mietersheim, Mölln, Mühlberg, Mombach, Moisling, Naumburg, Neuhaldensleben, Neumünster, Neundorf, Neustrelitz, Neuwied, Nossma, Niederzwehren, Oelsnitz, Oppeln, Osterwiek, Pfaffenwiesbach, Penig, Pößneck, Plankstadt, Pinneberg, Poll, Rabenau, Reichelsheim, Roda, Rudolstadt, Saalfeld, Salzungen, Schwetzingen, Segeberg, Spandau, Sellerhausn, Steglitz, Strehlen, Trebnitz, Theißen, Vallendar, Villingen, Waldau, Weimar, Wiesbaden, Wintersdorf, Worms, Zwötzen, Zittau, Ziebigk.

Briefkasten.

Jever, J. Wenden Sie sich an die Holzwaarenfabrik von A. Knolle, Mechtshausen bei Gr.-Rhüden und J. G. Leistner in Chemnitz i. Sachsen.

Apenrade, P. Glas- und Feuersteinpapier liefern Georg Voß & Co. in Deuben b. Dresden.

Teufen (Cant. Appenzell), Walther. Der einfachste Weg ist, wenn Sie den Betrag für das erste und zweite Quartal per Postanweisung an uns einsenden.

Frankfurt a. O., B. und Andere. Der Abonnementsbetrag muß pränumerando bezahlt werden, mindestens aber bis zur Mitte des laufenden Quartals.

Anzeigen.

Fachverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen in Stuttgart.

Den Collegen zur Nachricht, daß an Stelle des aus dem Verbandsvorstand ausgeschiedenen Collegen **Riethmüller** College **Kirn** gewählt wurde.

Die Adresse des 1. Vorsitzenden unseres Vereins ist von jetzt ab: **Max Zeyer, Neue Brücke 2, Stuttgart.**

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Eisenach.

Allen reisenden Collegen bringen wir hiermit unser Verkehrslocal, Arbeits-Nachweis und Herberge im Gasthof **„Zur guten Quelle"** in Erinnerung.

Der Vorstand.

In **Saalfeld** hat sich ein Sanitätsverein gebildet, welchem Mitglieder aller dort bestehenden Verwaltungsstellen centralisirter, sowie anderer dortigen Hülfscassen beitreten können.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Rostock.

Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich bei Herrn **F. Brandt**, „Stadt Halle", Beguinenberg 10; daselbst wird Arbeit nachgewiesen zu jeder Tageszeit. Wir empfehlen den Collegen dringend, bei etwaigem Zureisen hier nur unsere Herberge zu benutzen und bitten zugleich, das Umschauen im Interesse unserer Bestrebungen zu vermeiden. Für gutes Logis und Kost ist gesorgt.

Die Herbergs-Commission.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Oertliche Verwaltungsstelle Böhlitz-Ehrenberg.

Sonntag, den 23. Mai, findet im Gasthof „Zur großen Eiche" unser **Stiftungsfest** statt. Hierzu werden Freunde und Gönner freundlichst eingeladen.

Das Comité.

Der Ueberschuß ist für den Invalidenfonds bestimmt.

Ein tüchtiger Stuhlmacher wird für dauernd gesucht von **K. Stapperfenne** in **Lemgo (Lippe).**
Die Reise wird vergütet.

Warnung!

Wir ersuchen die Glaser allerorts, sich nicht durch auswärtige Agenten verleiten zu lassen, nach Freiburg i. Bad. zu kommen, um als Mittel gegen die strikenden Collegen zu dienen. Ebenso machen wir die Collegen auf die Herren **Meier**, Glasermeister in Kaiserslautern, und **Greulich**, Kittfabrikant in Straßburg, aufmerksam; dieselben haben ihre uns gegebenen Versprechungen **nicht** gehalten, so daß wir bitter enttäuscht von beiden Orten wieder abgereist sind.

Freiburg in Baden, 9. Mai 1886.

R. Neubert, H. Rieß, } Glaser.

Bekanntmachung.

Offenbach a. M. Allen reisenden Verbandsmitgliedern zur Nachricht, daß die Wohnung des Cassirers **G. Korneck** nicht mehr Mittelseestraße 25, sondern **Taunusstraße 34** ist; derselbe zahlt Reise-Unterstützung an Verbandsmitglieder Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.

Der Vorstand.

Fr. Rohleder's Bureau, München,

Heßstraße 31

besorgt **Auskunft in Arbeiterangelegenheiten, Ausarbeitung von Statuten, Statistische Erhebungen, Vermittlung von Vereinsadressen, Einrichtung von Bibliotheken.** Einfache Auskunft für 1 M., abonnirten Vereinen gratis. 100 **Werkstattfragebogen** 4 M.

Holzbearbeitungs-Maschinen

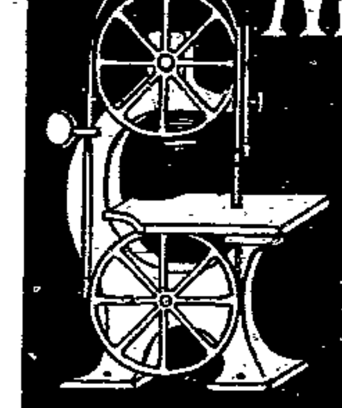

in bewährter Ausführung
als **allein. Specialität**
baut die
Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik
Ernst Kirchner & Co.
in **Leipzig.**

Ueber 5000 Maschinen geliefert.

Quittungs-Marken

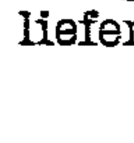
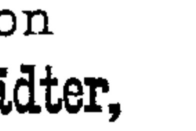

für Kranken-Cassen, Sanitäts- und Fachvereine liefert sauber und billig
Die erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik
von **Jean Holze,**
Hamburg, Hohe Bleichen 43.
Lieferant sämmtlicher Central-Cassen und vieler Fachvereine.

Die **besten** und **billigsten**

Kautschukstempel

liefert die **renomirte Fabrik** von

B. Höchstädter,
Wexstrasse 15, Hamburg.

das Stück zu 3 Mark
mit allem Zubehör **franco** und **zollfrei.**

Redaction: Louis Jacobs in Hamburg. — Verlag von Wilh. Gramm in Hamburg. — Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg